Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker

Band: - (1946)

Heft: 3

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1946 Dez. 4:3

Inhalt:

1946 Zum Ausklang	R. Heinze
Richtlinien für Versammlungsteilnehmer	O.W./Z.
Erkältung	Dr. P. Limacher
Wehret den Anfängen!	R.H.
Die Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1947	R.H.

Dezember 1946

1 9 4 6

Z u m A u s k l a n g

*

Wir Menschen haften mit unserem ganzen Wesen in der Zeit, diesem ungreifbaren, unsichtbaren und doch so unerhört wirksamen Phänomen. Ihr Beginn, ihr Verlauf und ihr Entschwinden fesselt uns in allen Fasern unseres Seins, in allen unseren Tätigkeiten, in allen unseren Empfindungen. Wir möchten wünschen, dass sie nicht sei, und mitunter gelingt es uns, scheinbar ihr Vorhandensein aufzuheben oder ihren Ablauf zum Stillstand zu bringen. Zum Schein nur! Zu sehr sind wir Geschöpfe ihrer Allmacht, als dass wir uns für länger den Gesetzen der Zeit entwinden könnten. Als etwas vollkommen Abstraktes und von uns Menschen in die Schöpfung hinein gedachtes, hilft sie uns gleichwohl, gerade das exakteste Mass zu legen an Dinge und Umstände. Ein unsichtbares Zauber-Mass, mit dem wir alle Wirklichkeiten zu messen vermögen. Wert und Unwert, mögen sie noch so verhüllt in jederlei Gewand und Verhüllung einher gehen: am Mass der Zeit erfahren sie ihr diesseitiges Gericht.

Ein Jahr - ein Teilstrich auf unserem selbstgeschaffenen Mass - liegt hinter uns. Sehr genau und mit Schärfe erkennen wir beim Legen dieses Masses, wieviel wir auf der vergangenen Wegstrecke herein gebracht haben von all dem, was wir uns erhofften und erarbeiten wollten. Das Mass täuscht uns nicht darüber hinweg, was alles wir auf der hinter uns liegenden Wanderung vertan, versäumt, unglücklich ausgeführt haben. Wir können mit seiner Hilfe aber auch ebenso genau ausmessen, wieviel an Gutem uns gelungen ist, wo wir erfolgreich waren, wann unser Tun die Billigung der Umstände gefunden hat. Es ist die Zeit, dieses wesenlose Wesen, ihr Aufwand oder ihr Verlust, ihre Reserve, über die wir noch verfügen, welche in der moralischen und materiellen Gewinn- und Verlustrechnung unseres Wirkens während des vergangenen Jahresabschnittes als positiver oder negativer Posten erscheint.

Da möchte manchen ein banges Gefühl beschleichen beim Erwägen der Möglichkeit, Unterlassenes noch aufholen zu können! Ueber gedankenlos Dahingegebenes dämmert die Reue auf. Nur, was in Gutem getan war, was als Erfolg unser Selbstgefühl zum Leben brachte, das leuchtet herüber aus vergangenen Wochen oder Monden und lockt zu neuer Entfachung und Wiederholung. Und nun legen wir das strenge Mass der Zeit, das von uns selbst geschaffene,beiseite und besinnen uns darauf, mit welch unbegreifliches Grossherzigkeit das Geschick uns beschenkt, indem es uns - weit über kleinlich-menschliches Wägen und Messen - zuwendet in fast endloser Fülle von dem, was wir als Zeit so sehr bedürfen! Unser Danken (wer vermöchte es nicht!) bestehe darin, nicht zu jammern über das, was schwer und lästig war. Unser Glück liege darin, im zukünftigen Jahr gut zu machen, woran uns die Reue aus dem alten Jahr noch erinnert. Und somit - uns allen ein gutes, gesegnetes, neues Jahr!

Richard Heinze

Richtlinien für Versammlungsbesucher .

1. Kommen Sie pünktlich und regelmässig!

2. Studieren Sie die Traktandenliste schon v o r der Versammlung. Sollte Ihnen darin ein Fehler begegnen, so reichen Sie s o f o r t vor Beginn einen Ordnungsantrag ein.

3. Passiert es Ihnen einmal, dass Sie zu spät kommen, so begeben Sie sich r u h i g und unauffällig an Ihren Platz.

4. Verfolgen Sie mit Aufmerksamkeit die Verhandlungen!

5. Haben Sie zu den Vorgängen etwas einzuwenden, oder finden Sie etwas nicht richtig, so verlangen Sie beim Vorsitzenden das Wort durch aufheben der Hand.

6. Etwas Wichtiges! Stören Sie nicht durch willkürliche Zwischenbemerkungen, durch Flüstern mit Ihrem Nachbarn oder durch gemütlichen Gedankenaustausch mit Ihrer Umgebung! Denken Sie vielmehr daran, dass eine Versammlung der seltene Ort ist, an welchem dem Menschen das Glück geboten wird, mit lauter Stimme zu anderen zu reden ohne unterbrochen werden zu dürfen! Mitunter können auch Sie von diesem Glück Gebrauch machen! -

7. Wenn Sie reden, dann reden Sie laut, reden Sie klar und reden Sie k u r z ! Wenn Sie länger reden wollen, dann müssen es schon kluge Dinge sein, die Sie von sich geben, dass man Ihnen noch zuhört. -

8. Wenn Sie etwas vorzubringen haben, das Ihnen wichtig genug erscheint, dann reichen Sie einen Antrag ein. Dabei müssen Sie die Worte gebrauchen: "Ich beantrage ...." oder: "Ich stelle den Antrag ...." In der Folge wird dann über Ihr Gedankengut abgestimmt werden.

9. Bringen Sie einen Gast mit in die Versammlung, so stellen Sie denselben dem Vorstand vor. Es ist dies eine Geste der Höflichkeit, die wenig Mühe kostet und von allen dankbar empfunden wird.

10. Wenn Abstimmungen erfolgen, so erheben Sie Ihre Hand d e u t l i c h hoch, damit Ihre Stimme nicht übersehen wird.

11. Beteiligen Sie sich an einer Besichtigung, so achten Sie Ihrerseits auf ein flüssiges Zirkulieren vor dem zu besichtigenden Objekt, damit andere auch zum Sehen kommen!

12. Lesen Sie diese "Richtlinien" monatlich einmal alngsam wieder durch, mit dem Bestreben, sie zu befolgen! -

O.W./Z.